

Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Abfallwirtschaft
Landkreis Aurich
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Telefon: 04941 16 - 7007
Fax: 04941 16 - 7099
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-aurich.de

Antragsteller*in (Verein, Dorfgemeinschaft etc.)

Name	Vorname
Verein, Dorfgemeinschaft etc.	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zur Landschaftsreinigung

Datum der Reinigungsmaßnahme(n)
Lage und ungefähre Größe des Gebietes (evtl. Kartenausschnitt von z.B. Google Maps beifügen)
Arten und Menge der eingesammelten Abfälle (möglichst Wiegutschein/Quittung vom Wertstoffhof beifügen)
Hinweis: Dem Antrag ist bzw. sind mindestens ein Foto oder andere Belege der Reinigungsmaßnahme beizufügen (z.B. Gruppenfoto, Presseartikel etc.).

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts	
Kontoinhaber*in	
IBAN	BIC

Der Antrag ist bis zum **31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Später eingereichte Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Die Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des „Umweltgroschens“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum „Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«“



Name / Bezeichnung des Vereins, der Dorfgemeinschaft etc.	
Datum der Landschaftsreinigung (für jeden Termin ist die Anlage erneut auszufüllen)	

Nr.	Name, Vorname (Teilnehmer*in)	Geleistete Stunden	Unterschrift (Teilnehmer*in)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«



Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich stellt jährlich im Förderungszeitraum vom **1. November bis 31. Oktober** einen Zuschuss als Anerkennung für durchgeführte Landschaftsreinigungsarbeiten an Vereine, Dorfgemeinschaften etc. zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Die Errechnung des Zuschusses erfolgt anhand der Anzahl der an der Reinigungsaktion beteiligten Personen und der durch sie geleisteten Stunden.

Hierzu ist es erforderlich, die Namen und die jeweils geleistete Stundenzahl in der beigefügten Tabelle einzutragen und von den Beteiligten unterschreiben zu lassen. Weiterhin sind dem Antrag mindestens ein Foto oder andere Belege (wie z.B. Gruppenfoto, Pressebericht, Wiegutschein etc.) der Reinigungsmaßnahme beizufügen. Ohne diese Angaben und Nachweise ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich.

Für **Schulen bzw. Schulklassen und Kindergärten** steht für den neuen Förderungszeitraum ein gesonderter Antrag zur Verfügung.

Der Antrag ist **bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Danach erfolgt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages. Später eingehende Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.